



VII, 21.

2.608<sup>a</sup>



<sup>f.</sup>  
Kurzgefaßte  
Merckwürdige historische Nachrichten  
von denen

**PATRICIIS**

und

**Adlichen Geschlechtern**

so ehemahls mit

in dem Stadt-Rathe zu Franckenhausen  
gesessen und regieret haben,

Welche

am 9ten Januar. des 1743sten Jahres,

als

das bisherige Rath's-Mittel ab- und  
ein neues aufgeföhret wurde,

E. Hochwohl-Edl. und Wohlweisen

**Rathe**

hiermit überreicht

und

durch selbige seine ergebenste Gratulation  
zugleich abstattet

**Johann Friedrich Müldener,**

Aduocatus Schwarzburgicus.

Franckenhausen,

gedruckt bey Johann Christoph Reilen.

12

13

Erklärung der Historie  
von dem

# PATRICKS

und

## Rechtlichen Beschreibungen

im Jahr 1711

in dem Stadt- und Land-Regiment

von dem

Land-Regiment

von dem

Land-Regiment

### Erklärung der Historie und Beschreibungen

## Recht

von dem

Land-Regiment

von dem

Land-Regiment

von dem

Land-Regiment

von dem

Land-Regiment

Hochwohl-Edle, Großachtbare und Hoch-  
wohlgelahrte, wie auch Wohlweise Herrn Bür-  
gemeister und Rath,

Hochgeehrteste Herrn,



A Thro Hoch-Fürstl. Durchl. Unser gnä-  
digster Fürst und Landes-Vater gnädigst  
befohlen haben, das bisherige löblichst- re-  
gierende Raths-Mittel ab- und ein neues  
aufzuführen, so habe ich es meiner Schul-  
digkeit zu seyn erachtet, nicht nur dem abgehenden Mit-  
tel vor die mir bezeigte Wohlgewogenheit schuldigsten  
Danck abzustatten, sondern auch dem neu-angehenden  
zu dem anzutretenden Regimente ganz ergebenst zu gra-  
tuliren und Ihm alle Prosperität von Herzen anzuo-  
wünschen. Ich habe diese Gelegenheit um so viel mehr  
mit Freuden ergriffen, meine Danckbegierde öffentlich  
an den Tag zu legen, je aufrichtiger ich gestehen muß,  
daß von der Zeit an, da mir das hiesige Stadt-Archiv  
gütigst anvertrauet und übergeben worden, ich erst rech-  
te Lust bekommen habe, mich auf die Geschichte meines  
Vaterlandes und besonders auch der werthen Stadt  
Franckenhausen mit Fleiß zu legen und selbige dereinst  
der Welt in einer unzertrennten Ordnung vollständig  
mitzutheilen. Ich liefre iso hiervon die erste Probe, von  
welcher ich mir schmeichle, daß sie Ew. Hochwohl-Edl.  
gütigst und geneigt aufnehmen werden, weil ich davor  
X 2 halte,

halte, daß dergleichen Abhandlung eben nicht unange-  
nehm an sich selbst seyn kan, auch diejenigen leicht über-  
zeuget, die entweder gar nicht zugeben, oder doch wenig-  
stens noch zweifeln wollen, ob es auch ehemahls in denen  
Municipal- und andern kleinern Städten würcklich Patri-  
cios und Adliche Geschlechter, so mit im Rathe gesessen, ge-  
geben habe. (a) Ich werde hier so viele Exempel aus  
unsrer Stadt beybringen, die sich auf Archivische Nach-  
richten und andere sichere Urkunden gründen, und da-  
hero gar nicht in Zweifel zu ziehen sind, mithin auch da-  
durch diejenigen überführen, die hithero die Würcklich-  
keit derer Patriciorum bey unsrer Stadt zweifelhaft zu  
machen kein Bedencken getragen haben: In welcher Ab-  
sicht ich denn iso erstlich überhaupt den Ursprung derer  
Patriciorum mit kurzen berühren, hernachmahls aber  
insbesondere von denen Patriciis und Adl. Geschlechtern,  
so mit im Stadt-Rathe gesessen, als denen von Stock-  
hausen, denen von Breitenbach, denen von der Mar-  
ten oder von der Margareten, denen von Hayn, denen  
von Linckfeld, denen von Brückenfeld, denen von  
Mechilde, denen von Niden u. handeln, und was  
bey jedem merckwürdiges zu erinnern vorfällt, nothdürff-  
tig erwehnen und beybringen will.

#### Derer

(a) Wie denn Beyerus in *delineat. iur. German. l. 1. c. 1. §. 9.*  
*XX. seqq.* ausdrücklich sagt: in *minoribus civitatibus vix*  
*ullibi deprehendimus patricos, quales in maioribus flo-*  
*rent &c.* mit welchem es auch zu halten scheint der berühm-  
te Hr. Professor Engau zu Jena, mein werthgeschätzter Lehrer.  
der in seinen *Elementis iur. Germ. civil. L. 1. Tit. VI. §. 149.*  
und *151. edit. primae* zu behaupten suchet, daß die Patricii nur  
in denen Reichs- und Hansee-Städten anzutreffen wären, wo-  
von ich aber in gegenwärtiger Abhandlung das Gegentheil  
sattsam zeigen werde.

Derer Patriciorum Ursprung ist von denen Zeiten  
 des Kayfers Henrici Aucupis herzuleiten. Dieser Herr  
 war ungemein besorgt, das werthe Teutschland vor de-  
 nen räuberischen Einfällen derer grausamen und blut-  
 gierigen Hunnen in Sicherheit zu setzen, welche es schon  
 gar oft auf eine unmenschl. und unerhörte Art verwü-  
 stet und verheeret hatten. Er bauete in dieser Absicht  
 feste Schlöffer und ansehnliche Städte, und verordnete,  
 daß allezeit der neunte Mann aus jedem Dorfe sich in  
 die neu anzulegende Stadt begeben, sich dafelbst in Waf-  
 fen üben und von den übrigen achten erhalten werden  
 sollte. Und aus diesen Ingenuis wurden hernach Patricii,  
 quasi patres civitatis und Geschlechter, aus welchen dei  
 Stadträthe gang allein erwehlet, hingegen die andern Bür-  
 ger und Handwerks-Zünffte, als gemeines Volk, vor  
 rathsfähig nicht geachtet, und von selbigem völlig aus-  
 geschlossen wurden. (b) Ich will hier zum Beweis eine  
 einzige Stelle aus des Bothonis Chron. 309. anführen,  
 weil sie den Ursprung derer Patriciorum ungemein er-  
 läutert und ihren Character zugleich anzeigt. Sie lau-  
 tet also: „De Wille satte de Kayser Torney und Stecke-  
 „spel up dat sich die Lude in den Wapen bet wenden schol-  
 „ten, unde gaff se fry und Edel, dat se Bürger heten  
 „scholten, davon sint de schlechte in den Städten kommen  
 „unde heten die Edlinge der Bürger zc. woraus man  
 ohne Schwürigkeit abnehmen kan, warum die Patricii  
 adliche Geschlechter, *nobiliores civitarum cives, optima-  
 res civium, nobilibus coaequati* und *cives primarii* gena-  
 net werden, sich auch die iura nobilium arrogiret, und  
 mit denen andern plebejis und Bürgerl. Personen durch-  
 aus nicht confundiret werden müssen, inmassen jene nicht  
 nur

X 3

(b) s. Hrn. Joh. Jac. Weimars, Advocat. Saxonici zu Grewffen,  
 gelehrte Untersuchung von den Raths-Collegiis S. 6.

nur eine grosse prärogativ in vielen Stücken vor diesen zum voraus hatten, sondern auch die iura patriciatuſ ipſo facto verlohren, wenn ſie ſich mit denen plebejis in Heyrathen einlieſſen (c) Sie hatten ihre beſondern inſignia und präendirtten vor allen andern in den Städten zu regieren, wohin ſie es auch in den meiſten gebracht haben; dabey ſie die Gewohnheit hatten, daß ſie ſich von dem Dorfe und Flecken, von dem ſie in die Stadt kömten waren, ſchrieben und den Nahmen gaben (d) wie wir an der benachbarten Reichs-Stadt Nordhauſen ein Exempel haben, wo ehemals die Patricii von Auleben, von Bader, von Bendleben, von Bemmungen, von Berga, von Stockhauſen, von Sundhauſen ꝛc. gewohnet haben (e) Es iſt alſo gewiß, und es kömten auch hierinnen faſt alle Geſchichtſchreiber überein, daß die Patricii zu den Zeiten obbefagten Kayſers entſprungen ſind; wie wohl auch nicht zu läugnien iſt, daß ſich auſſerdem noch viele von Adel, um beſſerer Commodité und anderer Ursa- chen wegen, gar oft in die Städte begeben, Raths- Stellen angenommen, die andern plebejos excludiret und ſich die iura patriciorum zugeeignet haben (f) woraus hernachmahls viele differentien unter denen nobilibus und denen patriciis ſelbſt entſtanden ſind, die aber hier anzuführen allzuweitläufftig fallen würde, dabero ich mich auch nicht länger hierbey aufhalten, ſondern viel- mehr

(c) Celeb. Engau c. l. ſ. 152. n. 3.

(d) Rangerus in diſſ. de patriciis th. 3. p. 10.

(e) Anon. in den Hiſtor. Nachr. von der Stadt Nordhauſen L. I. c. 6. ſ. 1. beſonders aber die ſchon angeführte vortreffliche diſſertat. iur. publici Achatii Chriſtiani Rangeri de patriciis vulgo denen Adlichen Geſchlechtern, ſo anno 1739. zu Leipzig wieder aufgeleget worden u. viel artiges in ſich enthält. It. Beyer c. l. u. a. m.

(f) vid. Beyer. c. l.

mehr zu meinen Vorhaben schreiten und insbesondere zeigen will, daß wir auch vestigia von dergleichen Patri-  
ciis und Adl. Geschlechtern in unsrer Stadt Franckenhau-  
sen antreffen, so ehemahls mit im Rathe hier selbst geseffen  
haben.

Die Stadt Franckenhauseu ist wohl eine der ältesten  
mit in Thüringen, und ob man schon die Zeit, da sie zur  
Stadt gemacht worden, wegen Mangel hinlänglicher  
Nachrichten, so genau eben nicht bestimmen kan, so läßt  
sich doch ganz sicher nuthmazen, daß sie, in Ansehung  
des berühmten Salzwercs, vor vielen andern Städ-  
ten in consideration gezogen worden, und das Stadt-  
Recht auch noch eher als andere erlanget hat. Es wird  
zwar derselben schon in 10ten Saeculo nach Christi Ge-  
burth, nemlich ao. 952. in einem diplomate gedacht, dar-  
innen der Kayser Otto primus alle dem Closter Poelde  
vorher gescheneuen donationes nochmahls confirmiret;  
allein es stehet der bloße Nahmen *Franckenhusen*, ohne  
dabey zu melden, ob es auch damahls schon eine Stadt  
gewesen sey: Dahero man auch davon nichts gewisses  
behaupten kan, sondern sich damit begnügen lassen muß,  
daß man weiß, daß sie erst im 12ten und 13ten Saeculo ei-  
ne Stadt genennet wird: Wie sie denn in einem diplo-  
mate apud Mencken. T. I. Script. Rer. German. ao. 1245.  
*civitas*, und in einem andern apud Leütsfeld. in Antiqq.  
Walckenred. de ao. 1282, *civitas Franckenhusensis*, des-  
gleichen in einem andern diplomate apud eund. in Ge-  
nealogia Comit. Beichling. de ao. 1291. *Oppidum Fran-  
ckenhusen* zubenahmet wird; Wiewohl es auch zu unserm  
Vorhaben so gar nöthig eben nicht ist, zu determiniren,  
wenn Franckenhauseu zur Stadt gemacht worden, da es  
eine bekañte und schon ausgemachte Sache ist, daß die mei-  
sten Raths. Collegia erst in dem 11ten und 12ten Saeculo in  
dem

dem innern Teutschland entstanden sind, nemlich von der Zeit an, da die Römischen Rechte aus Italien nach Teutschland gebracht und die Einrichtung in den teutschen Städten auf Italiänischen Fuß gesetzt wurde, da vorhin die Städte in Teutschland fast insgesamt durch vorgesezte Grafen, Scultetos und Advocatos regieret, und von selbigen in diesen die Justiz und Polickey besorget wurde, bis endlich in schon angeführten Saeculis die Städte eine gang andere Gestalt bekamen, und nach dem Exempel der Italiäner Raths-Collegia, Burgemeister und andere Obrigkeitl. Personen in selbigen verordnet, auch zu ihren Dignitäten niemand anders, als Patricii, admittiret wurden, wie solches mit mehrern und auf eine angenehme Art gezeigt hat obangeführter Herr Weimar in seiner gelehrten Untersuchung von den Raths-Collegiis §. cit. mithin man auch nothwendig, wenn man von denen Patriciis handeln will, erst auf diese Zeiten zurück gehen, und sie daselbst in den Raths-Collegiis suchen muß. Und so solte ich nun auch billig diejenigen Patricios hier mit anführen, die von der Zeit an, da auch in unsrer Stadt ein Raths-Collegium errichtet worden, mit im Rathe gefessen haben; Allein es fällt mir unmdglich, da ich aller angewendeten Bemühung ohngeachtet, wegen ermangelnder Documenten u. Nachrichten, derselben Nahmen nicht ausfindig machen können. Ich weiß zwar wohl, daß ao. 1245. Eckehardus, de Canwerke, Fridericus und sein Sohn Albertus de Odersleben, Heinricus de Oldislebin, Herwordo und sein Sohn Bertoldus de Espinstete (Esperstedt) desgleichen ao. 1291. 1304. Heinricus de Rinckleben, und im 14ten Saeculo auch einige von dem berühmten Adl. Geschlechte derer von Kolleda, wovon noch a. 1505. Peter von Kolleda hier lebte, nebst andern hier gewohnet haben, ich kan aber nicht sagen, ob sie mit im Rathe gefessen und deswegen mit unter die Patricios

tricios zurechnen sind; ohnerachtet es ziemlich wahrscheinlich ist, daß sie zugleich Patricii mit gewesen sind, weil sie von den nächsten Dörffern um Franckenhausen herum genennet werden, welches nach obiger Observation die Patricii zu thun pflegten. Jedoch da dieses nur Mutmaßungen sind, so will ich auch nur von denen Patriciis etwas melden, die im 15ten und 16ten Saeculo hier gelebet haben, und also von der Zeit anfangen, da das igtige Rathhaus wieder erbauet worden; denn ob schon in den ältern Zeiten auch hier ein Rathhaus gewesen ist und desselben in einem Documente de anno 1399. Meldung geschieht, so ist es doch durch die Länge der Zeit baufällig und unansehnlich und in dem 15ten Saeculo ein neues wieder erbauet worden: wie die über dem Eingange des igtigen Rath-Hauses mit Münchs-Buchstaben eingehauene Schrift:

A. DM. MCCCC. XLIIII. HEC DOMUS EST  
EDIFICATA

Bezeuget, daß es ao. 1444. samt dem darauf befindl. großen und ansehnl. Saale errichtet worden. Dieser Saal wurde in den ältern Zeiten vor sehr considerabel gehalten und mit dem Nahmen eines *lati palatii pretorii oppidi Franckenhusen* beleet und zu vielen merckwürdigen Versammlungen gebraucht, zu dessen Beweis ich hier nur noch einen kurzen Extract aus einem alten documente de ao. 1489. beybringen will, da eine gewisse Streitigkeit mit dem Abt zu Corbey vorkiel, und deswegen auf dem hiesigen grossen Raths-Saale, im 5ten Jahr der Regierung Pabsts Innocentii, eine Versammlung gehalten und ein Mandatarius in hac causa constituiret wurde, (g) mich aber nunmehr ohne  
fer:

(g) In Nomine Domini Amen. Anno A Nativitate ejusdem dni  
X X Mille-

fernern Aufenthalt zu denen Franckenhäuffischen Patri-  
ciis selbstn wenden will, von welchen

Die von der Marten oder von Margareten die äl-  
testen sind, die ich gefunden habe; denn ao. 1422. saß mit  
im Rathe, Hans von Margreten, und wird in einem  
Documente de d. a. ein Rathmann zubenahmer; finde  
aber sonst weiter nichts von ihm, daß er höher gestiegen  
wäre, dahero ich vermuthe, daß er auch in dieser Station  
verstorben ist, dahingegen einer von seinen Nachkommen  
Andres von Marten Rathe oder Burgemeister allhier  
worden ist, wie er denn 1473. in einem Diplomate bey  
dem Menckenio c. l. und zwar in diplomatario Oldisle-  
biensi in dieser Qualität mit vorkömmt, aber auch der  
letzte von dem Geschlechte derer von der Marten allhier  
gewesen ist; Da im Gegentheil diese alte und vornehme  
Familie, welche von Spangenberg im I. Th. s. Adels-  
Spiegels p. 123. und von Hans Basilio Erlen von Gleis-  
chenstein in seinen Tabulis Genealog: mit unter den Säch-  
sischen und Thüringischen Adel gezehlet wird, nicht nur  
in den ältesten, sondern auch neuern Zeiten die ansehn-  
lichsten Ehren-Stellen zu Erfurth begleitet hat, wie denn  
J. E. Gerlach von der Margreten ao. 1499. Vicedo-  
minus

---

Millesimo quadringentesimo octuagesimo Nono - Pontri-  
tus Sanctissimi in Christo patris et dni. nostri dni. *Innocentii*  
diuina prouidencia Pape quinto - in lato palacio pretorii opidi  
*Frankenbusen*, dioeces. maguntin. - proconsules, consules  
et alia membraneitas consulatus opidi predicti *Frankenbusen*  
vna cum quatuor viris communitatis - presertim et precipue  
etiam nomine Generosi Senioris Comitis dni. *Güntheri* - vali-  
dus et strenuus vir *Claws de Arnswaldt*, in castro *Frankenbu-  
sen capitaneus* - fecerunt et constituerunt &c. Viris *Hans*  
*Wysser de Rynckeleüben*, *Hans Kelner de Gellyngen*, *Hans*  
*Schone de Badara* et *Hansse Schencke de Schusen*, testibus &c.

minus daselbst gewesen ist. (h) und Zenning von der Marten noch anno 1645. mit in dem Erfurthischen Rathe gefessen hat, (i) auch überhaupt sich dieses Geschlechte mit vielen andern angesehenen und adlichen Familien durch Heyrathen verbunden, (k) bey uns aber nicht allzulange florirt hat, dahero ich mich zu denen andern wende, und nunmehr

Casparn von Brückenfeld, als einen Patricium mit in der Raths-Matricul antresse, welcher ao. 1429. Bürgermeister allhier gewesen ist, und sich samt seinem Collegem, Simon Mannichen, Magistrum oppidi genennet hat: bey welcher Titulatur ich nicht unbemerckt lassen kan, daß die Bürgermeister ehedem verschiedene Benennungen gehabt haben, inmassen sie in den lateinischen Urkunden bald Magistri oppidi bald Proconsules und Consules, da jenes die regierenden andeutete, in den teutschen Documenten aber bis ins 17te Saeculum Rathsmeister, nach der Zeit aber meistentheils Bürgermeister genennet worden, welchen Titul sie doch bey Ausfertigung öffentlicher Urkunden in Justiz-Sachen auch oft weggelassen, und sich auf folgende Art:

Wir Richter vund schöpffen des Stadtgerichts zu Frankenhausen thum kunch: das heute: vor vns inn gehegter dingt: Bangt persönlich erschienen findt &c.

bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts geschrieben haben, hernachmahls aber beständig bey der noch iso gewöhnlichen Titulatur verblieben sind. Ubrigens habe ich von diesem Casparn von Brückenfeld und dessen Geschlechte weiter nichts finden können, sondern es folget nunmehr  
in der Zahl der Patriciorum )( 2 Cas

(h) Hr. Joh. Heinrich von Falckenstein in histor. crit. et diplom. Civitat. Erfurtens. L. 2. c. 2. p. 64.

(i) Id. l. c. L. 4. c. 14. p. 810.

(k) Id. in Chron. Thuring. L. 2. P. 2. p. 1409.

Caspar von Linckfeld, welcher im Jahr 1481. nebst Hartung Mincken allhier in dem Burgemeister Amte gestanden hat, von dessen Familie und Herkommen ich aber eben so wenig etwas gewisses melden kan, als von dem Mechildischen Geschlechte, aus welchem Caspar von Mechilde hier mit im Rathe gesessen hat, und bald von Mügel, bald von Mechilde, bald aber auch von Michelde geschrieben wird. Ao. 1462. war er noch Cämmerer, aber nicht lange darauf Burgemeister, wie er denn in einigen Documenten de ao. 1472. 1482. 1485. also benennet, nach der Zeit aber nicht wieder gefunden wird; daher zu vermuthen, daß er mit seiner Familie entweder von hier weggezogen, oder gar ausgestorben ist: mit welchen ich auch die Zahl der Patriciorum im 15. Saeculo beschliesse, und nun diejenigen noch berühren will, so im 16ten Jahrhunderte hier mit im Stadt-Rathe gewesen sind, unter welchen sich die vornehme und alte Familie derer von Breitenbach darstellt, aus welcher hier mit in Rath genommen worden

Caspar von Breitenbach, welcher nicht nur ao. 1498. Cämmerer gewesen, sondern auch hernachmahls Burgemeister worden und in diesem Amte 1521. 1529. 1530. bis 1533. gestanden hat, um welche Zeit er auch vermuthlich gestorben ist. Er hatte zum Collegen

Hansen von Breitenbach, der entweder sein Bruder oder naher Vetter gewesen und von ao. 1521. bis 1531. der Stadt als Burgemeister vorgestanden, aber auch zugleich mit Casparn von Breitenbach, und

Volckmarn von Breitenbach, der ao. 1530. noch lebte und mit im Rathe war, dieses uralte und berühmte Breitenbachische Geschlechte allhier beschloffen hat; denn es ist die Familie derer von Breitenbach eine von denen ansehnlichsten mit in Teutschland, davon sich eine in Weissen, eine andere in Hessen befindet, eine andere aber sich ehemals

mahls in der Stadt Gelnhausen etabliret, und nach der Zeit nach Erfurth gewendet hat, in welchen beyden Städten ihr auch die ansehnlichsten und wichtigsten Ehren-Stellen vertrauet worden, wie man aus des Hrn. von Falckensteins Thüring. Chron. erschen kan, welcher daselbst in einem besondern Capitel von dieser Adl. Familie derer von Breitenbach handelt, und man daher nicht undeutlich abnehmen kan, daß die Parricii von Breitenbach, so hier floriret, von dieser Adlichen Familie ihren Ursprung genommen haben. Zu ihrer Zeit war auch hier das Adliche Geschlechte derer von Hayn, aus welchen

Claus von Hayn ao. 1529. und 1530. mit im Rathe saß und die Cämmereys-Stelle laut eines Documents de d. a. vertrat, aber auch in diesem Amte verstarb, und zugleich der Adlichen Familie von Hayn allhier ein Ende machte, welche sonst von undenckl. Jahren her in Thüringen sehr berühmt gewesen ist, inmassen schon ao. 1253. Volradus et Henricus fratres de Hain als Zeugen in einem diplomate Henrici illustris in Christ. Sigism. Liebens Nachlese von diesem Henrico p. 63. mit gefunden werden, auch aus des Hrn. von Falckenstein Thüring. Chron. und histor. Civit. Erfurt. zu erschen ist, daß Rüdigerus von Hayn ao. 1356. Provisor zu Erfurth, und Iohannes ab Hayn ao. 1378. Bertoldus ab Hayn. ao. 1382. desgleichen Bertoldus ab Hayn 1476. Canonici bey dem Stifte B. M. V. zu Eisenach gewesen, sie auch jederzeit unter den Adel von Thüringen mit gerechnet worden sind. (1) Ueberhaupt ist hierbey zu mercken, daß um die Zeit, da Claus von Hayn hier war, auch viele andere Parricii mit im Rathe saßen, wie denn ausser

Conraden von Spira, so im berühmten 1530sten Jahre Cämmerer gewesen, auch

XX 3

Das

(1) Spangenberg l. c. von Gleichenstein l. c. Tromsdorf l. c.

Das Adliche Geschlechte derer von Neyda oder Niden in ziemlichen Ansehen war. Ao. 1538. war Cäfferer Johann von Niden, starb aber bald und hinterließ eine Wittbe, Margarethen von Niden und einen Sohn Georgen von Neyda der ao. 1572. und 1594. mit im Rathe war, und einen Sohn

Gregorium Niddanum hatte welcher ao. 1612. Pastor in Birga war, ao. 1626. noch lebte und allezeit *Nobilis Franckohusanus* geschrieben wird, auch der letzte von dieser Adlichen Familie zu Franckenhausen gewesen ist: wie denn überhaupt mit dem 16ten Saeculo auch die hiesigen Parricii aufgehöret haben, als von welchen die letzten hier gewesen sind

Die von Stockhausen. Diese Familie war eine der reichsten und angesehensten mit in unserer Stadt, und wird auch mit unter den Adel von Thüringen und die Nordhäußischen Patricios gerechnet. (m) Ihr Stammhaus gleiches Namens liegt nicht weit von Sondershausen. Von diesem Geschlechte kam

Hartung von Stockhausen bey noch jungen Jahren zum Burgemeister-Amt und verwaltete es von ao. 1540. bis 1574. mithin über 30. Jahr lang, sammt seinem Bruder

Hansen von Stockhausen, der gleichfalls von ao. 1563 bis 1585 neben ihm hier Burgemeister war und mit

Cassarn von Stockhausen der letzte von dieser Familie hier gewesen, als welche bereits vor 1592 erloschen ist; wodurch auch die Häuser vor der alte Burg, die sonst Hansen von Stockhausen gelehnet, an Gn. Herrschaft heimgesfallen sind. Und mit diesem Stockhäußischen Geschlechte haben auch hernachmahls die Parricii zu Franckenhausen aufgehöret, nachdem sie theils ausgestorben

---

(m) Spangenberg c. 1. u. Anon. der Histor. Nachr. v. Nordh. c. 1.

storken theils aber von hier weggezogen sind: Dahin-  
gegen die Patricii in vielen andern grossen und mächtigen  
Städten von dem plebe gar oft mit Gewalt aus dem Ra-  
the verdrungen, andere ex plebe mit hinein genommen,  
ja nicht selten gar verjaget und massacrirt worden, weil  
sie sich bisweilen gar zu viele Gewalt über den Pöbel an-  
gemasset, und ohne Einschränkung regieren wollen, wie  
z. E. denen Patriciis der berühmten Reichs-Stadt Nürnberg  
im 14ten Saeculo dergleichen unglückseliges Schicksal  
wiederfuhr, die jedoch hernach von Kaiser Carolo IV.  
völlig wieder restituirt worden sind. (n) Dabey  
ich eben nicht wiederstreiten will, ob nicht auch einige von  
denen hiesigen patriciis in dem verderblichen Bauren-Zu-  
multe 1525, da alles bunt überging, und der Haß gegen die  
Obriqkeit und den Adel ungemein groß war, sich aus  
Furcht von hier wegbegeben haben, weil man nach der  
Zeit so wenig von denselben findet. Es haben zwar eini-  
ge von Adels die von Arnstadt, von denen Henning  
von Arnstadt noch 1592 lebte, desgleichen die von Schöp-  
per, aus welchen *Adrian de Schoepper* 1580 mit vorkömmt,  
u. a. m. hiergewohnet, weil ich aber nicht finde daß sie mit  
im Rathe regieret haben, so kan ich sie auch nicht mit un-  
ter die patricios rechnen, und keine von selbigen mehr  
liefern, und muß diese Abhandlung beschließen, aus wel-  
cher zum wenigsten so viel erhellen wird, das jederzeit an-  
gesehene und verständige Männer mit in Rath genom-  
men worden, woran es auch in denen neuern u. gegenwärti-  
gen Zeiten niemahls ermangelt hat. Wir können es von  
denen 180 vorhandenen Regimentern mit besondern Ver-  
gnügen rühmen. Das vor dem 18igen abgeführte Re-  
giment hat sich unter dem Vorsitz Tit. Hrn. Burgemei-  
ster

(n) Dtt. Weimarus c. l. et Ranger c. l. th. XXX, p. 42.

ster Gottfried Günther Kühnens sehr beliebt gemacht, und das iso abgehende Mittel, (aus welchem Tit. Hr. Bürgermeister Johann Christoph Schuchart, ein wahrhaftig frommer und verständiger Mann, noch vor der Abführung zu vieler Leidwesen, weg und in den Hinfel genommen worden,) hat unter der klugen Vorsicht u. Wachsamkeit Tit. Hrn. Bürgermeister Martin Ritters, gewis so viele Proben seiner unermüdeten Sorgfalt hinterlassen, die Sein Andencken niemahls vergeblich machen werden. Und da das iso von neuen aufgeführte Regiment, (unter welchen Tit. Herr Bürgermeister Johann Günther Heydenreich, ein frommer und redlicher 90jähriger Greis, der den Nahmen eines Senatoris wohlrecht in der That verdienet) schon in den vorigen Zeiten so viel gutes gestiftet hat, so hat auch iso die werthe Bürgerschaft nichts als alles gutes von Ihm zu hoffen. Ich freuemich darüber von Herzen, und wie ich dem abgegangenen Mittel vor die mir bezeigte Wohlgevoegenheit hiermit geziemenden Dank abstatte, so gratulire ich hingegen dem neuen Regimente, und darunter besonders auch meinem geehrtesten Herrn Vater, zu dem angetretenen schweren Amte, und wünsche, daß alle Dessen Anschläge, so Es zu Erhaltung der Gerechtigkeit und einer guten Policey, als worinnen die Pflichten eines Bürgermeisters hauptsächlich bestehen, künfftig fassen wird, jederzeit einen beglückten Ausgang nehmen mögen, wozu ich Ihm eine unverleste Gesundheit, einen getrosten Muth und Beystand des Allerhöchsten, insbesondere dem vorfigenden Tit. Herrn Bürgermeister Heydenreichen bey so hohen Alter, von Grund der Seelen anwünsche und mich zu fernerer Wohlgevoegenheit bestens empfehle. Franckenhausen, den 9. Januar. 1743.

\* ( o ) \*

Pon <sup>24</sup> 26. 80. a

ULB Halle 3  
002 710 218  


S. 6.

ME







B.I.G.

Farbkarte #13

27

<sup>f.</sup>  
Kurzgefaßte  
Verdächtige historische Nachrichten  
von denen

# PATRICIIS

und

## Adlichen Geschlechtern

so ehemahls mit

in dem Stadt-Rathe zu Franckenhausen  
gesehen und regieret haben,

Welche

am 9ten Januar. des 1743sten Jahres,

als

das bisherige Rath's-Mittel ab- und  
ein neues aufgeföhret wurde,

E. Hochwohl-Edl. und Wohlweisen  
Rathe

hiermit überreicht

und

durch selbige seine ergebenste Gratulation  
zugleich abstattet

Johann Friedrich Müldener,  
Aduocatus Schwarzburgicus.

Franckenhausen,

gedruckt bey Johann Christoph Keilen.

12

13